

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Umwelt und öffentliche Ordnung  
Ordnungsamt  
FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

### **Fristverlängerung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur öffentlichen Bekanntgabe**

#### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Pankow von Berlin zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten vom 05.03.2021**

#### **Hier: Verlängerung der Frist bis 15.05.2021**

Zu IV:

Nach erfolgter Risikobewertung wird die o.g. tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung bis zum 15.05.2021 verlängert.

Begründung:

Nach neuer Gefährdungsbeurteilung und Einschätzung des Friedrich- Löffler- Instituts stellt sich die aktuelle Seuchenlage als unverändert gefährlich dar.

Es werden nach wie vor täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel an das Tierseuchennachrichtensystem (TSN) gemeldet. Mittlerweile hat die Dimension der aktuellen Epidemie in Deutschland diejenige von 2016/2017 überschritten. Sie dauert weiterhin an.

Um einen gegebenenfalls nachlassenden Infektionsdruck in den weiteren Aufstallungsmaßnahmen wirksam zu berücksichtigen, soll am 15.05. 2021 eine erneute Risikobewertung erfolgen.

Alle übrigen Hinweise und Auflagen bleiben von dieser Änderung unberührt.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bezirksamt Pankow von Berlin einzulegen.

Um eine schnelle Bearbeitung der Sache zu gewährleisten, wird empfohlen, sämtlichen Schriftverkehr an folgende Postanschrift zu senden:

Bezirksamt Pankow von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Fröbelstr. 17, 10405 Berlin.

Gegen die sofortige Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Berlin beantragt werden, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherzustellen.

Im Auftrag

Dr. Zengerling  
(Amtstierarzt)